

Amtstierärztliche Bescheinigung

1. Zur 24. Robustrinderschau am 06. Oktober 2018 in 35108 Battenfeld/Marktgelände werden die Tiere

Ohrmarken-Nr.:	Name	Geschlecht	Geb.-Datum
1.) _____	_____	_____	_____
2.) _____	_____	_____	_____
3.) _____	_____	_____	_____
4.) _____	_____	_____	_____
5.) _____	_____	_____	_____

aus dem Bestand von _____
in _____ Kreis _____
Bundesland _____ aufgetrieben.

- Die vorstehend bezeichneten Rinder stammen aus einem amtlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbestand, einem amtlich anerkannten brucellosefreien Rinderbestand und einem amtlich anerkannten leukosefreien Rinderbestand.
- Im Bestand sind seit dem 01.01.2018 keine auf Rinder übertragbaren anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Tierseuchen zur amtlichen Kenntnis gelangt. Die oben genannten Rinder unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich auf Rinder übertragbarer Krankheiten.
- Die Ausstellungstiere stammen aus einem BHV1-freien Bestand gemäß den Vorschriften der BHV1-Verordnung in der aktuellen Fassung, und kommen aus einem Art. 10 Gebiet der RL 64/432/EWG
- Die Ausstellungstiere sind BVD-unverdächtig.

Die Bescheinigung ist längstens 14 Tage gültig.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Amtstierarztes

Diese Amtstierärztliche Bescheinigung ist vollständig ausgefüllt zur Schau mitzubringen. Der Auftrieb ist nur mit dieser Bescheinigung möglich!